

VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN ZUM WOHN- UND BETREUUNGS-VERTRAG 01.01.2025 – 30.06.2025

AGAPLESION HAUS BETHANIEN Robert-Koch-Straße 11 31812 Bad Pyrmont Tel: 05281 93 28 – 100

Fax: 05281 93 28 - 121 www.bethanien-pyrmont.de

Vorvertragliche Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) zum Wohn- und Betreuungsvertrag für stationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des §71 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI)



VORWORT

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

die Entscheidung für das Leben in einem Pflegeheim und die Auswahl des für die individuelle Situation geeigneten Hauses sind nicht einfach und mit vielen Fragen verbunden. Die vorvertraglichen Informationen geben Ihnen vor dem Abschluss eines Wohn- und Betreuungsvertrages einen Überblick über das Leistungsangebot unserer Einrichtung.

Grundsätzliche Voraussetzung zur Aufnahme in unserer Pflegeeinrichtung sind die Anmeldung zur Heimaufnahme, ein aktuelles ärztliches Attest, sowie die Einstufung des Betreuungs- und Pflegeaufwandes von mindestens einem Pflegegrad 2 mit der Tendenz zum nächsthöheren Pflegegrad, sowie die verbindliche Klärung zur Finanzierung des Heimplatzes.

Unsere Pflegeeinrichtung ist von morgens bis abends für alle Besucher geöffnet. Wenn Sie noch Fragen haben, sprechen Sie uns bitte an. Wir sind gern für Sie da!

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Interesse an unserer Einrichtung.

Mit freundlichen Grüßen

Christopher Ohm Einrichtungsleitung

Stand: 01/2025 Seite 2 von 19



INF	HALT		Seite			
1.	Ihr Pa	rtner	04			
	1.1 lh	re Ansprechpartner	05			
2.	Wohr	en im AGAPLESION HAUS BETHANIEN	05			
	2.1	Die Ausstattung des Gebäudes	05			
	2.2	Ihr Wohnraum	05			
3.	Quali	tätsprüfungen	06			
4.	Unser	Pflegeleitbild	06			
5.	Unser	e Leistungen	07			
	5.1	Leistungen der allgemeinen Pflege	07			
	5.2	Leistungen der medizinischen Behandlungspflege	07			
	5.3	Soziale Betreuung	08			
	5.4	Zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen nach § 43b SGB XI	08			
	5.5	Religiöse und seelsorgerische Angebote	08			
	5.6	Leistungen der Küche	08			
	5.7	Hauswirtschaftliche Dienstleistungen	09			
	5.8	Leistungen der Haustechnik	09			
	5.9	Leistungen der Verwaltung	09			
6.	Exterr	ne Leistungserbringer	10			
7.	Invest	itionskosten	10			
8.	Heim	entgelte	11			
	8.1	Finanzierungsmöglichkeiten des Heimentgelts	11			
	8.2	Entgelte für die Leistungen	12 - 15			
09.	Anpas	ssungen von Leistungsentgelten	16			
10.	Aussc	hluss von Leistungen und Folgen	17			
11.	Meinu	ıngsmanagement, Beratungs,- und Beschwerderecht	17			
12	Datenschutzerklärung					

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die männliche Schreibweise verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Stand: 01/2025 Seite 3 von 19



1. IHR PARTNER

AGAPLESION ist einer der führenden Gesundheits- und Pflegedienstleister für Senioren. Als christliches Unternehmen ist tätige Nächstenliebe unser Auftrag und genau das macht den Unterschied – für unsere Bewohner und Ihre Angehörigen.

Unser Leitsatz "Zuhause in christlicher Geborgenheit" bestimmt unsere tägliche Arbeit und unsere Angebote für Senioren in Bad Pyrmont sind unter anderem Betreutes Wohnen, Kurzzeit- und Verhinderungspflege, sowie vollstationäre und ambulante Pflege. Das AGAPLESION HAUS BETHANIEN liegt am Stadtrand von Bad Pyrmont in schöner Hanglage mit Blick auf die idyllische Hügellandschaft und die Emmerwiesen.

Unmittelbar vor dem Haupteingang befindet sich eine Bushaltestelle. Von hier verkehren im 30-Minuten-Takt zwei Buslinien zur Innenstadt und in Gegenrichtung zum Bahnhof. Im Haus bzw. in der Umgebung unseres Hauses befinden sich

- Apotheke (ca. 1,5 km)
- Arztpraxis (ca. 1,5 km)
- Supermärkte (ca. 1 km)
- Physiotherapie (ca. 600 m)

Sie erreichen das AGAPLESION HAUS BETHANIEN mit dem Auto:

- A2 bis Ausfahrt Rehren, über Hessisch Oldendorf, Hameln, B1 Richtung Bad Lippspringe bis Griessem, links nach Bad Pyrmont: Bismarckstraße bis zum Ende durchfahren, rechts auf Am Helvetiushügel bis zum Ende, rechts auf Schellenstraße bis Kreuzung Lortzingstraße, links abbiegen auf Lortzingstraße, geht über in Solbadstraße, 4. links Robert-Koch-Straße
- A2 bis Ausfahrt Bielefeld-Ost, über Lemgo bis Barntrup, rechts auf B1, nach ca. 1 km links nach Bad Pyrmont: geradeaus bleiben auf Schillerstraße, Straßenverlauf folgen (Südstraße), an Kreuzung Bahnhofstraße/Oesdorfer Straße links, 2. rechts Gartenstraße, 4. rechts Solbadstraße, 1. links Robert-Koch-Straße
- A7 bis Ausfahrt Northeim-Nord, B3 nach Einbeck, B64 nach Scharfoldendorf, B240 nach Halle, Bodenwerder, B83 Richtung Hameln, in Grohnde links nach Bad Pyrmont: rechts abbiegen in Solbadstraße, 3. rechts Robert-Koch-Straße
- A33 bis Ausfahrt Paderborn-Eisen, B1 nach Bad Lippspringe, Bad Meinberg, rechts auf B239, bei Wöbbel geradeaus bleiben bis Bad Pyrmont: Straßenverlauf Richtung Bahnhof folgen, nach dem Bahnhof die 1. links Solbadstraße, 3. rechts Robert-Koch-Straße
- Von A44 Dortmund-Kassel bis Ausfahrt Warburg, B252 über Brakel, Steinheim bis Wöbbel, rechts abbiegen nach Bad Pyrmont: weiter wie oben von Paderborn

Stand: 01/ 2025 Seite 4 von 19



1.1 IHRE ANSPRECHPARTNER

Bereich	Ansprechpartner	Telefon/E-Mail
Einrichtungsleitung	Christopher Ohm christopher.ohm@agaplesion.de	05281 93 28 – 102
Pflegedienstleitung/ Qualitätsmanagement	Frau Katharina Köthe katharina.koethe@agaplesion.de	05281 93 28 – 103
Sekretariat	Frau Heidrun Fiedler heidrun.fiedler@agaplesion.de	05281 93 28 – 100
Heimfürsprecher:	Herr Berthold Schlehaider (Vorsitzender	Bewohnerbeirat)

2. WOHNEN IM AGAPLESION HAUS BETHANIEN 2.1. DIE AUSSTATTUNG DES GEBÄUDES

Das AGAPLESION HAUS BETHANIEN bietet auf vier Wohnbereichen insgesamt 119 Pflegeplätze in 105 Einzel- und 7 Doppelzimmern. Im Haus befinden sich mehrere moderne barrierefreie Pflegebäder.

Unsere geschmackvolle Einrichtung trägt in unserem Haus zum stetigen Wohlbefinden unserer Bewohner bei.

Der Zugang zu unserem Haus und allen Wohnbereichen ist barrierefrei und somit leicht mit Gehhilfen, Gehwagen ("Rollator") und Rollstuhl zu passieren. Die Wohnbereiche sind mit Aufzügen verbunden. Flure und Treppen sind mit Handläufen ausgestattet

2.2. IHR WOHNRAUM

Die Zimmergröße für ein Einzelzimmer beträgt ab 15 qm und für ein Doppelzimmer 25 qm. Jedes Zimmer verfügt zusätzlich über ein eigenes Bad mit Dusche/WC. Die Bäder sind mit dem Rollstuhl befahrbar. In zwei Bereichen des Hauses befinden sich ein Pflegebad mit einer Hub-Pflegewanne und einem Sitzbadelifter.

Alle Zimmer sind ausgestattet mit:

- Telefon,- Radio, und TV Anschluss
- Notruf
- Pflegebett
- Pflegenachtschrank

- Kleiderschrank
- Tisch mit 2 Stühlen
- Leselampe

Folgende Gemeinschaftsräume und -flächen stehen unseren Bewohnern zur Verfügung:

- Aufenthaltsbereiche und Sitzecken in allen Wohnbereichen
- Veranstaltungs- und Mehrzweckräume
- großzügige Wohnküche
- Mehrere Terrassen vor und hinter dem Haus
- Gartenanlage mit Sitzgelegenheiten

Stand: 01/2025 Seite 5 von 19



Telekommunikation

Ein Telefonanschluss ist bereits in Ihrem Zimmer installiert. Die Telefone werden auf Wunsch im Haus freigeschaltet. Es besteht die Möglichkeit sein eigenes Telefon mitzubringen. Gerne stellen wir Ihnen gegen Entgelt ein Haustelefon zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt monatlich als Pauschale und versteht sich als Zusatzleistung.

3. QUALITÄTSPRÜFUNGEN

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen geprüft.

Die letzte Qualitätsprüfung fand in Form einer Regelprüfung am 17.07.2024 statt. Da die Darstellung der Prüfergebnisse sehr umfangreich ist, verweisen wir an dieser Stelle auf die Internetseite https://pflegefinder.bkk-dachverband.de/pflegeheime. Sie finden dort eine umfangreiche Information der Qualitätsinformationen.

Folgende Bereiche wurden geprüft:

- 1. Unterstützung bei der Mobilität und Selbstversorgung
- 2. Unterstützung bei der Bewältigung von krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- 3. Unterstützung bei der Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte
- 4. Unterstützung in besonderen Bedarfs- und Versorgungssituationen
- 5. Begleitung sterbender Heimbewohnerinnen und Heimbewohner und ihren Angehörigen

Der Prüfbericht, das Ergebnis der letzten Angehörigenbefragung, sowie die aktuelle Pflegekonzeption sind nach vorheriger Absprache mit der Einrichtungsleitung oder Pflegedienstleitung jederzeit einsehbar.

4. UNSER PFLEGELEITBILD

Das AGAPLESION Pflegeleitbild bildet die Grundlage unseres Handelns in der Pflege und Betreuung. Es ist für alle Mitarbeitenden der AGAPLESION Wohnen & Pflegen Einrichtungen verbindlich.

Lebensqualität

Es ist unser Bestreben, Ihnen ein hohes Maß an Geborgenheit und Sicherheit zu bieten. Durch kulturelle, soziale, therapeutische und seelsorgerische Angebote ermöglichen wir Ihnen, Ihr Leben aktiv und selbstbestimmt zu gestalten.

Pflegeverständnis

Geprägt durch unser christliches Menschenbild orientiert sich unsere Pflege an Ihren Ressourcen und Bedürfnissen. Durch Kenntnis Ihrer Biografie ist es uns möglich, Ihre Wünsche und Gewohnheiten zu beachten. Gemeinsam mit Ihnen fördern wir die Erhaltung Ihrer Selbstständigkeit.

Vernetzung

Wir integrieren unsere Arbeit in ein Netz von Partnerschaften und können Ihnen somit eine möglichst umfassende Pflege und Betreuung anbieten.

Begleitung

Wir begrüßen Ihre engagierten Angehörigen und unterstützen Ihren Wunsch sie einzubinden. Wir bieten Ihnen Raum für Austausch und Begegnung. Durch regelmäßige Treffen, Gesprächsangebote und Teilnahme an Veranstaltungen festigen wir die Beziehungen. Auf Ihrem letzten Lebensweg sind wir gemeinsam für Sie und Ihre Angehörigen da.

Stand: 01/ 2025 Seite 6 von 19



5. UNSERE LEISTUNGEN

In den nachfolgenden Punkten machen wir Sie genauer mit unserem Leistungsangebot vertraut. In unserer vollstationären Einrichtung mit eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen werden pflegebedürftige Menschen aller Pflegegrade gepflegt und betreut. Welche Kosten für Sie entstehen entnehmen Sie bitte dem Punkt 8.

5.1. LEISTUNGEN DER ALLGEMEINEN PFLEGE

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege soll auch der Minderung einer Verschlechterung sowie der Vorbeugung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit und ggf. der Wiedererlangung von Fähigkeiten dienen.

Ziel ist es, Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit so weit wie möglich zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren. Unsere Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten, wo das möglich ist. Zu den Leistungen der Pflege gehören insbesondere Körperpflege, Ernährung und die Unterstützung bei der Mobilität. Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht.

Das einrichtungsinterne Qualitätsmanagement trägt dazu bei, dass die Pflegequalität gesichert ist und sich stetig weiterentwickelt.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder mit einer Person Ihres Vertrauens. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung eines Pflegegrades. Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an. Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein höherer Pflegegrad zutrifft, werden wir Sie schriftlich auffordern, den höheren Pflegegrad bei Ihrer Pflegekasse zu beantragen. Über die Stufe der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MD).

Weiterhin bieten wir eine Pflegebereitschaft rund um die Uhr, die Dokumentation aller erbrachten Pflegeleistungen, die Kooperation mit Pflegekassen, MD, Ärzten, Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen und Therapeuten sowie die Kooperation mit Angehörigen, rechtlichen Betreuern und ehrenamtlichen Diensten. Darüber hinaus unterstützen und beraten wir Sie bei der Versorgung mit Pflegehilfsmitteln und Heilmitteln. Hygieneartikel und Mittel zum persönlichen Pflegebedarf, die nicht rezeptpflichtig sind, sind nicht im Pflegeentgelt abgegolten und müssen selbst gekauft werden.

5.2. LEISTUNGEN DER MEDIZINISCHEN BEHANDLUNGSPFLEGE

Auf Veranlassung und unter Verantwortung der zuständigen Hausärzte werden medizinischpflegerische Leistungen im Rahmen der Leistungspflicht nach SGB XI erbracht (z.B. Verbandswechsel, Medikamentenversorgung).

Wir erbringen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege im Rahmen der ärztlichen Anordnungen, soweit sie vom behandelnden Arzt delegierbar sind und delegiert werden. Diese Leistungen werden von Ihrem Arzt verantwortet und entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht.

Die freie Arztwahl wird Ihnen garantiert. Wir unterstützen Sie aber auch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe.

Stand: 01/2025 Seite 7 von 19



Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch unsere Vertragsapotheke oder durch eine Apotheke Ihrer Wahl. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente.

5.3. SOZIALE BETREUUNG

In unserer Einrichtung unterstützen wir Sie auf Wunsch bei Ihrer Lebensführung und bei der Gestaltung Ihres Lebens- und Wohnumfelds nach Ihren persönlichen Vorstellungen. Dabei tragen wir Sorge für Begegnungen und Austausch mit anderen Menschen in unserer Einrichtung. Dazu gehören ebenso die Koordination und die Umsetzung von hausinternen Aktivitäten und Beschäftigungsangeboten während des Tages. Des Weiteren werden Ihnen spezifische Gruppenangebote, wie beispielsweise die Gymnastik- und Bewegungsgruppe, das Gedächtnistraining oder auch Elemente aus der 10-Minuten-Aktivierung (Musikhören, gemeinsames Singen, basale Stimulation) angeboten.

Für die Angebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben. Besondere Veranstaltungen können gegen Entgelt besucht werden. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben und vorher mit der Vertretung der Bewohner besprochen.

5.4. ZUSÄTZLICHE BETREUUNGS- UND AKTIVIERUNGSLEISTUNGEN NACH § 43b SGB XI

Wir führen zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen durch, die Sie in Ihrer Lebensführung aktivieren und unterstützend begleiten. Dadurch können das Wohlbefinden und die Lebensqualität gefördert und das psychische und physische Befinden positiv beeinflusst werden. Sogenannte "Alltagsbegleiter" führen hierbei bewohnerbezogene Einzel- und Gruppenangebote durch. Diese können sein:

- Lesen und Vorlesen
- Kochen und Backen
- Spaziergänge
- Spielen von Gesellschaftsspielen
- Singen
- Gymnastik
- Kegeln
- Ausflüge

5.5. RELIGIÖSE UND SEELSORGERISCHE ANGEBOTE

Die Seelsorge im AGAPLESION HAUS BETHANIEN begleitet alle Menschen, die in unseren Häusern leben, ein- und ausgehen und arbeiten auf Wunsch durch seelsorgerische Gespräche. Unsere Gottesdienste im Andachtsraum, bieten Gelegenheit, Gemeinschaft zu erleben, miteinander zu singen und zu beten oder einfach nur Stille zu erfahren.

Der Bewohner bleibt trotz Heimeinzug Mitglied seiner Kirchengemeinde. Der Kirchengemeinde obliegen Aufgaben die über die hausinternen seelsorglichen Bereiche hinausgehen. (z. B. Beerdigungen).

5.6. LEISTUNGEN DER KÜCHE

In unserer Einrichtung wird eine Vollverpflegung mit Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Abendessen, inklusive Zwischenmahlzeiten, nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen durch die AGAPLESION Catering angeboten. Täglich können Sie individuell zwischen verschiedenen Mittagsmenüs wählen. Zusätzlich bieten wir nach Wunsch und Bedarf Zwischenmahlzeiten und eine Spätmahlzeit nach dem Abendessen an.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost, vegetarische Speisen oder Diätkost nach ärztlicher Verordnung für Sie zubereitet. Die Mahlzeiten können in unseren gemütlichen Essbereichen eingenommen

Stand: 01/ 2025 Seite 8 von 19



werden. Bei Krankheit oder pflegebedingter Notwendigkeit können Ihnen die Mahlzeiten im Wohnraum serviert werden.

Verschiedene Getränke wie z.B. Wasser, Saft, Tee und Kaffee stehen Ihnen jederzeit unbegrenzt zur Verfügung.

5.7. HAUSWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN

Durch die regelmäßige und sachkundige Reinigung und Pflege aller Räume, wird sowohl zur Behaglichkeit, als auch zur Werterhaltung des Gebäudes, der Wohnräume und der Ausstattungsgegenstände beigetragen. Um eine angenehme und einladende Atmosphäre zu schaffen, werden alle Gemeinschaftsräume liebevoll entsprechend der Jahreszeit geschmückt.

Bei der Wäscheversorgung stellen wir einen zuverlässigen, sorgfältigen und zeitnahen Ablauf unter Erfüllung der hygienerechtlichen Auflagen sicher. Die gesamte Wäsche wird einem externen Dienstleistungsunternehmen übergeben.

Auch Ihre persönliche Wäsche wird extern gewaschen, getrocknet, gebügelt bzw. zusammengelegt und anschließend wieder von unseren Mitarbeitern – bzw. auf Wunsch von Ihnen selbst – in die Schränke eingeräumt.

Ihre namentlich gekennzeichnete Wäsche muss waschmaschinen- und trocknergeeignet sowie bügelbar sein. Kostenlos werden Ihnen Bettwäsche und Handtücher zur Verfügung gestellt.

5.8. LEISTUNGEN DER HAUSTECHNIK

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den weiteren Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

5.9. LEISTUNGEN DER VERWALTUNG

In der Verwaltung werden einige administrativen Arbeiten rund um Ihren Aufenthalt erledigt. Wir beraten Sie zu Anträgen bei Behörden und Krankenkassen, sowie zu Fragen der Kostenabrechnung. Auch die Entgegennahme und Weiterleitung Ihrer Post sowie die Aufbewahrung der Versichertenkarte auf den Wohnbereichen bzw. die Weitergabe an den Arzt kann bei entsprechender Vollmacht Aufgabe der Verwaltung sein.

Stand: 01/2025 Seite 9 von 19



6. EXTERNE LEISTUNGSERBRINGER

In unserem Haus können Sie auch die nachfolgend aufgeführten Leistungen externer Anbieter in Anspruch nehmen:

- Friseur
- Fußpflege
- Therapeuten (Physiotherapie etc.)

Diese Leistungen werden gesondert berechnet.

7. INVESTITIONSKOSTEN

Das AGAPLESION HAUS BETHANIEN berechnet betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen nach § 82 Abs. 2 - 5 SGB XI.

Diese setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

- Abschreibungen auf betriebsnotwendige Gebäude, technische Anlagen, Einrichtungen und Ausstattungen
- Fremdkapitalaufwand
- Eigenkapitalverzinsung
- Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung
- Aufwendungen für Miete, Pacht, Nutzung oder Mitbenutzung von Gebäuden oder sonstigen abschreibungsfähigen Anlagegütern

Stand: 01/2025 Seite 10 von 19



8. HEIMENTGELTE

Die Kosten des Heimplatzes setzen sich aus verschiedenen Komponenten zusammen:

- pflegebedingte Kosten, abhängig vom aktuellen Pflegegrad
- Kosten der Unterkunft
- Verpflegungskosten
- Umlage f
 ür Ausbildung
- Zuschlag nach Vergütungsvereinbarung für Erkrankungen wie Demenz, psychiatrische Erkrankung oder geistige Behinderung
- Investitionskosten für Einzelzimmer oder Doppelzimmer

8.1 FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN DES HEIMENTGELTS

Vor der Aufnahme muss ein Antrag auf vollstationäre Pflegeleistungen gestellt werden. Die Pflegekasse bezuschusst auf diesen Antrag hin und nach Begutachtung die vollstationäre Unterbringung ihrer Versicherten bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen derzeit wie folgt:

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Max. Zuzahlung Pflegekasse (monatlich) ab 01.01.2025	125,00 €	805,00 €	1.319,00 €	1.855,00 €	2.096,00 €

Wichtiger Hinweis zur Begleichung der Heimkosten:

Ab Einzug in eine Pflegeeinrichtung sind Sie bzw. Ihr rechtlicher Vertreter verantwortlich für die Begleichung der Heimkosten. Das heißt, dass bisherige Einkünfte (wie zum Beispiel Rente) zur Deckung der Heimkosten eingesetzt werden müssen.

Für den Fall, dass die monatlichen Einkünfte, die Leistungen der Pflegekasse und das Vermögen nicht zur Deckung der Heimkosten ausreichen, kann geprüft werden, ob die Restkosten aus Mitteln der Sozialhilfe übernommen werden. Ihnen verbliebe dann ein Schonvermögen bei Einzelpersonen i.H.v. 10.000 EUR und bei Ehepartnern i.H.v. 20.000 EUR. Hierzu ist es zwingend erforderlich, dass Sie umgehend einen entsprechenden Antrag – zu Nachweiszwecken schriftlich – beim zuständigen Träger der Sozialhilfe stellen und uns anschließend innerhalb von 2 Wochen eine Kopie Ihres Antrags übergeben. Wir sind Ihnen bei der Antragsstellung auf Leistungen der Sozialhilfe gerne behilflich. Sprechen Sie dazu unseren Sozialdienst an.

Um für die Zeit bis zum Kostenübernahmeantrag durch das Sozialamt keine unnötigen Kosten für den Eigenanteil aufzubauen, weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass für jeden Heimeinzug ob Selbstzahler oder Hilfeempfänger folgende verbindliche Finanzierunglösung Voraussetzung sind:

Es ist erforderlich, dass Sie

- einer Rentenüberleitung zustimmen oder einer Kautionszahlung von 2 monatlichen Eigenanteilen des Heimentgelts
- und ggf. ein SEPA Lastschriftmandat für Einrichtungsentgelt erteilen.

Nur mit Abklärung der verbindlichen Finanzierung des Heimplatzes ist eine Aufnahme möglich. Die notwendigen Anlagen finden Sie im Wohn- und Betreuungsvertrag. Erst mit Unterschrift des Wohn- und Betreuungsvertrages und aller notwendigen Anlagen und Ihrer Mitwirkung kann der Heimeinzug stattfinden.

Stand: 01/2025 Seite 11 von 19



8.2 ENTGELTE FÜR DIE VOLLSTATIONÄREN LEISTUNGEN ENTGELTE FÜR DIE VOLLSTATIONÄREN LEISTUNGEN SELBSTZAHLER

Das Entgelt für unsere Leistungen ist gemäß § 84 Absatz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) abhängig vom Pflegegrad. Aktuell gelten die in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Entgelte. Der monatliche einrichtungsindividuelle Eigenanteil (EEE) im Einzelzimmer beträgt z.Zt. in PG 2-5 66,09 EUR pro Tag, zzgl. der weiteren Vergütung nach § 82 SGB XI (Faktor 30,42 Tage). Eine individuelle Entgeltübersicht erhält der Verbraucher im Wohn- und Betreuungsvertrag.

Entgeltübersicht vollstationäre Pflege AGAPLESION HAUS BETHANIEN								
Selbstzahler								
		reisangaben ir						
gültig ab 01.01.2025	(Alle r	reisangaben ii	i Luio)					
Pflegegrad	1	2	3	4	5			
U U								
Pflegekosten	73,22 €	92,55 €	109,45 €	127,07 €	134,99 €			
Unterkunft	20,80 €	20,80 €	20,80 €	20,80 €	20,80 €			
Verpflegung	6,14 €	6,14 €	6,14 €	6,14 €	6,14 €			
Investitionskosten								
Einzelzimmer	24,90 €	24,90 €	24,90 €	24,90 €	24,90 €			
Doppelzimmer	23,20 €	23,20 €	23,20 €	23,20 €	23,20 €			
Gesamtkosten pro Tag								
Einzelzimmer	125,06 €	144,39 €	161,29 €	178,91 €	186,83 €			
Doppelzimmer	123,36 €	142,69 €	159,59 €	177,21 €	185,13 €			
Monatliche Gesamtkoste	n							
Einzelzimmer	3.804,33 €	4.392,36 €	4.906,45 €	5.442,44 €	5.683,38 €			
Doppelzimmer	3.752,61 €	4.340,63 €	4.854,71 €	5.390,72 €	5.631,65 €			
Max. Zuzahlung Pflegekasse (monatl.)	125,00 €	805,00 €	1.319,00 €	1.855,00 €	2.096,00 €			
C								
Gesamikosten monatiich	Gesamtkosten monatlicher Eigenanteil							

Gesamtkosten monatlicher Eigenanteil						
Einzelzimmer	3.679,33 €	3.587,36 €	3.587,45 €	3.587,44 €	3.587,38 €	
Doppelzimmer	3.627,61 €	3.535,63 €	3.535,71 €	3.535,72 €	3.535,65 €	

^{*}Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 – 5 erhalten von ihrer Pflegekasse einen monatlichen Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI bei einem Aufenthalt in einem Pflegeheim. Die Berechnung von §43c und damit der Reduzierung beinhaltet anteilmäßig Pflege-, Pflegezulage und Ausbildungskosten. Sie ist gestaffelt je nach Verweildauer: bis 0- 12 Monate von 15 %, bis 13 -24 Monate von 30% und von 25 -36 von 50 % und von mehr als 36 Monate von 75 % der Reduktion. Diese Tabelle weist die Reduktion noch nicht auf. Eine Abrechnung erhalten Sie nur einmalig bei Einzug, sowie bei Veränderungen des Eigenanteils.

Stand: 01/2025 Seite 12 von 19



ENTGELTE FÜR DIE VOLLSTATIONÄREN LEISTUNGEN SOZIALHILFEEMPFÄNGER

Das Entgelt für unsere Leistungen ist gemäß § 84 Absatz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) abhängig vom Pflegegrad. Aktuell gelten die in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Entgelte. Der monatliche einrichtungsindividuelle Eigenanteil (EEE) im Einzelzimmer beträgt z.Zt. in PG 2-5 66,09 EUR pro Tag, zzgl. der weiteren Vergütung nach § 82 SGB XI (Faktor 30,42 Tage). Eine individuelle Entgeltübersicht erhält der Verbraucher im Wohn- und Betreuungsvertrag.

Entgeltübersicht Vollstationäre Pflege AGAPLESION HAUS BETHANIEN Vollstationär Sozialamt								
gültig ab 01.01.2025								
Pflegegrad	1	2	3	4	5			
Pflegekosten	73,22 €	92,55 €	109,45 €	127,07 €	134,99 €			
Unterkunft	20,80 €	20,80 €	20,80 €	20,80 €	20,80 €			
Verpflegung	6,14 €	6,14 €	6,14 €	6,14 €	6,14 €			
Investitionskosten			L					
Einzelzimmer	17,88 €	17,88 €	17,88 €	17,88 €	17,88 €			
Doppelzimmer	16,04 €	16,04 €	16,04 €	16,04 €	16,04 €			
Gesamtkosten pro Tag	<u> </u>	1	<u> </u>					
Einzelzimmer	118,04 €	137,37 €	154,27 €	171,89 €	179,81 €			
Doppelzimmer	116,20 €	135,53 €	152,43 €	170,05 €	177,97 €			
Monatliche Gesamtkosten	-							
Einzelzimmer	3.590,78 €	4.178,81 €	4.692,90 €	5.228,89 €	5.469,83 €			
Doppelzimmer	3.534,81 €	4.122,83 €	4.636,91 €	5.172,92 €	5.413,85 €			
	L	L	L	L				
Max. Zuzahlung Pflegekasse (monatl.)	125,00 €	805,00 €	1.319,00 €	1.855,00 €	2.096,00 €			
Gesamtkosten monatlicher E	Gesamtkosten monatlicher Eigenanteil							
Einzelzimmer	3.465,78 €	3.373,81 €	3.373,90 €	3.373,89 €	3.373,83 €			
Doppelzimmer	3.409,81 €	3.317,83 €	3.317,91 €	3.317,92 €	3.317,85 €			

^{*}Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 – 5 erhalten von ihrer Pflegekasse einen monatlichen Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI bei einem Aufenthalt in einem Pflegeheim. Die Berechnung von §43c und damit der Reduzierung beinhaltet anteilmäßig Pflege-, Pflegezulage und Ausbildungskosten. Sie ist gestaffelt je nach Verweildauer: bis 0- 12 Monate von 15 %, bis 13 -24 Monate von 30% und von 25 -36 von 50 % und von mehr als 36 Monate von 75 % der Reduktion. Diese Tabelle weist die Reduktion noch nicht auf. Eine Abrechnung erhalten Sie nur einmalig bei Einzug, sowie bei Veränderungen des Eigenanteils.

Stand: 01/2025 Seite 13 von 19



ANLAGE 2 AKTUELLE ENTGELTTABELLE FÜR DIE PFLEGE VON MENSCHEN MIT DEMENZ SELBSTZAHLER

Das Entgelt für unsere Leistungen ist gemäß § 84 Absatz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) abhängig vom Pflegegrad. Aktuell gelten die in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Entgelte. Der monatliche einrichtungsindividuelle Eigenanteil (EEE) im Einzelzimmer beträgt z.Zt. in PG 2-5 73,45 EUR pro Tag, zzgl. der weiteren Vergütung nach § 82 SGB XI (Faktor 30,42 Tage). Eine individuelle Entgeltübersicht erhält der Verbraucher im Wohn- und Betreuungsvertrag.

Vollstationäre Pflege Entgeltübersicht AGAPLESION HAUS BETHANIEN Selbstzahler Demenz									
"le" 01 01 2025	(Alle	Preisangaben in E	uro)						
gültig ab 01.01.2025									
Pflegegrad	1	2	3	4	5				
	T								
Pflegekosten	79,13 €	99,92 €	116,81 €	134,43 €	142,36 €				
Unterkunft	20,80 €	20,80 €	20,80 €	20,80 €	20,80 €				
Verpflegung	6,14 €	6,14 €	6,14 €	6,14 €	6,14 €				
Investitionskosten									
Einzelzimmer	24,90 €	24,90 €	24,90 €	24,90 €	24,90 €				
Doppelzimmer	23,20 €	23,20 €	23,20 €	23,20 €	23,20 €				
Gesamtkosten pro Tag									
Einzelzimmer	130,97 €	151,76 €	168,65 €	186,27 €	194,20 €				
Doppelzimmer	129,27 €	150,06 €	166,95 €	184,57 €	192,50 €				
Monatliche Gesamtkosten									
Einzelzimmer	3.984,11 €	4.616,55 €	5.130,34 €	5.666,34 €	5.907,57 €				
Doppelzimmer	3.932,39 €	4.564,82 €	5.078,61 €	5.614,61 €	5.855,84 €				
Max. Zuzahlung Pflegekasse (monatl.)	125,00 €	805,00 €	1.319,00 €	1.855,00 €	2.096,00 €				
Gesamtkosten monatlicher Eigenanteil									

Gesamtkosten monatlicher Eigenanteil							
Einzelzimmer	3.859,11 €	3.811,55 €	3.811,34 €	3.811,34 €	3.811,57 €		
Doppelzimmer	3.807,39 €	3.759,82 €	3.759,61 €	3.759,61 €	3.759,84 €		

*Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 – 5 erhalten von ihrer Pflegekasse einen monatlichen Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI bei einem Aufenthalt in einem Pflegeheim. Die Berechnung von §43c und damit der Reduzierung beinhaltet anteilmäßig Pflege-, Pflegezulage und Ausbildungskosten. Sie ist gestaffelt je nach Verweildauer: bis 0- 12 Monate von 15 %, bis 13 -24 Monate von 30% und von 25 -36 von 50 % und von mehr als 36 Monate von 75 % der Reduktion. Diese Tabelle weist die Reduktion noch nicht auf. Eine Abrechnung erhalten Sie nur einmalig bei Einzug, sowie bei Veränderungen des Eigenanteils.

Stand: 01/2025 Seite 14 von 19



AKTUELLE ENTGELTTABELLE FÜR DIE PFLEGE VON MENSCHEN MIT DEMENZ SOZIALHILFEEMPFÄNGER

Das Entgelt für unsere Leistungen ist gemäß § 84 Absatz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) abhängig vom Pflegegrad. Aktuell gelten die in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Entgelte. Der monatliche einrichtungsindividuelle Eigenanteil (EEE) im Einzelzimmer beträgt z.Zt. in PG 2-5 73,45 EUR pro Tag, zzgl. der weiteren Vergütung nach § 82 SGB XI (Faktor 30,42 Tage). Eine individuelle Entgeltübersicht erhält der Verbraucher im Wohn- und Betreuungsvertrag.

Entgeltübersicht vollstationäre Pflege								
AGAPLESION HAUS BETHANIEN Sozialamt Demenz								
gültig ab 01.01.2025								
Pflegegrad	1	2	3	4	5			
Pflegekosten	79,13 €	99,92 €	116,81 €	134,43 €	142,36 €			
Unterkunft	20,80 €	20,80 €	20,80 €	20,80 €	20,80 €			
Verpflegung	6,14 €	6,14 €	6,14 €	6,14 €	6,14 €			
Investitionskosten								
Einzelzimmer	17,88 €	17,88 €	17,88 €	17,88 €	17,88 €			
Doppelzimmer	16,04 €	16,04 €	16,04 €	16,04 €	16,04 €			
Gesamtkosten pro Tag								
Einzelzimmer	123,95 €	144,74 €	161,63 €	179,25 €	187,18 €			
Doppelzimmer	122,11 €	142,90 €	159,79 €	177,41 €	185,34 €			
Monatliche Gesamtkosten								
Einzelzimmer	3.770,56 €	4.403,00 €	4.916,79 €	5.452,79 €	5.694,02 €			
Doppelzimmer	3.714,59 €	4.347,02 €	4.860,81 €	5.396,81 €	5.638,04 €			
Max. Zuzahlung Pflegekasse (monatl.)	125,00 €	805,00 €	1.319,00 €	1.855,00 €	2.096,00 €			
	. "		·	·				
Gesamtkosten monatlicher Eig Einzelzimmer	Gesamtkosten monatlicher Eigenanteil Einzelzimmer 3.645,56 € 3.598,00 € 3.597,79 € 3.597,79 € 3.598,02 €							

Gesamtkosten monatlicher Eigenanteil							
Einzelzimmer	3.645,56 €	3.598,00 €	3.597,79 €	3.597,79 €	3.598,02 €		
Doppelzimmer	3.589,59 €	3.542,02 €	3.541,81 €	3.541,81 €	3.542,04 €		

*Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 – 5 erhalten von ihrer Pflegekasse einen monatlichen Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI bei einem Aufenthalt in einem Pflegeheim. Die Berechnung von §43c und damit der Reduzierung beinhaltet anteilmäßig Pflege-, Pflegezulage und Ausbildungskosten. Sie ist gestaffelt je nach Verweildauer: bis 0- 12 Monate von 15 %, bis 13 -24 Monate von 30% und von 25 -36 von 50 % und von mehr als 36 Monate von 75 % der Reduktion. Diese Tabelle weist die Reduktion noch nicht auf, da uns der Leistungsbescheid der Pflegekasse nicht vorliegt. Eine Abrechnung erhalten Sie nur einmalig bei Einzug, sowie bei Veränderungen des Eigenanteils.

Stand: 01/2025 Seite 15 von 19



9. ANPASSUNGEN VON LEISTUNGSENTGELTEN

Die Möglichkeiten für Veränderungen der Leistungen und Preise und auch die Verpflichtung zu solchen Veränderungen sind im Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) in den §§ 7 bis 9 geregelt. Nachfolgend informieren wir Sie, unter welchen Bedingungen sich Leistungen und Preise für die im Punkt 4. genannte Leistungen ändern können.

Bei Veränderungen des Pflege und Betreuungsbedarfes

Ändert sich Ihr Pflege- und Betreuungsbedarf, haben wir Ihnen gemäß § 8 Abs. 1 WBVG eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten, die Sie ganz oder teilweise annehmen können.

Gleichzeitig sind wir dazu berechtigt, durch eine einseitige Erklärung eine Anpassung der Leistungen und zugleich der Entgelte vorzunehmen, soweit Sie Leistungen der Pflegeversicherung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) oder Hilfe in Einrichtungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) in Anspruch nehmen. Das betrifft Veränderungen hinsichtlich der Zuordnung zu einem Pflegegrad gemäß § 15 SGB XI.

Bei Veränderungen der Berechnungsgrundlage

Preiserhöhungen sind auch in unserer Einrichtung nicht ausgeschlossen. Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialämtern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden. Sollten z.B. unsere Einkaufspreise oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder eine Steigerung absehbar sein, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung der Entgelte zustimmen. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher schriftlich angekündigt werden. Eine Entgelterhöhung bedarf Ihrer Zustimmung.

ANPASSUNGEN VON LEISTUNGSENTGELTEN IN DER HAUSGEMEINSCHAFT FÜR DIE BESONDERE STATIONÄRE DEMENTENBETREUUNG

Kriterien für die Betreuung in der Hausgemeinschaft für mobile Bewohner mit Demenz

Für die Betreuung und Pflege in unserer Hausgemeinschaft für Menschen mit dementieller Erkrankung haben wir eine separate Vergütung in den Pflegekosten verhandelt. Die übrigen Vertragsbestandteile bleiben unberührt.

Um in der Hausgemeinschaft einziehen bzw. umziehen zu können, müssen die folgenden bewohnerbezogenen Voraussetzungen erfüllt sein:

- eine therapeutisch nicht beeinflussbare Demenzerkrankung, die von einem nicht in der Einrichtung beschäftigten Arzt diagnostiziert wurde, mit einer Ausprägung von weniger als 18 Punkten im Mini-Mental-State, soweit dieser durchführbar ist
- grundsätzlich mindestens Pflegegrad II, welcher durch einen Bescheid der Pflegekasse bestätigt wurde
- eine systematische Verhaltensbeobachtung mit der modifizierten Cohen-Mansfield-Skala ergibt eine massive herausfordernde Verhaltensweise. Die Aufnahme ist möglich, wenn die Verhaltensauffälligkeiten in einem Bereich das dunkelgrau unterlegte Ausmaß oder in drei Bereichen das hellgrau unterlegte Ausmaß erreichen. Die Verhaltensbeobachtung hat im Zeitraum des Aufnahmestatus in der Regel zweimal im Abstand von zwei Wochen zu erfolgen und kann von den Pflegefachkräften der Einrichtung erhoben werden. Die Verhaltensauffälligkeiten, die sich auch in depressiven, apathischen, zurückgezogenen Verhalten äußern können, sind in der Pflege-dokumentation auszuweisen.
- Bei Neuaufnahmen sind Aufzeichnungen und Verhaltens-beobachtungen der bisherigen Betreuungsperson zu berücksichtigen.

Stand: 01/ 2025 Seite 16 von 19



 die Mobilität ist soweit erhalten, dass die Bewohner:in an Gruppenaktivitäten und dem Gemeinschaftsleben teilnehmen kann

Da der Beziehungsaspekt sehr stark im Vordergrund steht, kann es nur in Ausnahmefällen dazu kommen, dass eine Bewohner:in die Hausgemeinschaft wegen einer andauernden Immobilität verlässt und innerhalb der Einrichtung auf eine integrative Wohnetage umzieht. Ein solcher Umzug wird in diesem Fall von der Wohnbereichsleitung, der Pflegedienstleitung und dem behandelnden Arzt geprüft und anschließend mit dem Team und den Angehörigen und Betreuern besprochen, vorbereitet und bewohnerzentriert durchgeführt.

Der Umzug hat immer das Ziel, die Pflege und Betreuung an den individuellen Bedürfnissen der Bewohner:in auszurichten. Er wird mit einer intensiven Vorbereitung und Zusammenarbeit der betreffenden Wohnetagen durchgeführt. Sterbende bleiben in der Hausgemeinschaft, um ihnen und den Angehörigen die vertraute Umgebung zu erhalten.

10. AUSSCHLUSS VON LEISTUNGEN UND FOLGEN

Ein Ausschluss zur Pflicht der Leistungsanpassung durch das AGAPLESION HAUS BETHANIEN wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien geregelt. Bei einer Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs hat der Träger den Bewohnern nach § 8 Absatz 1 WBVG grundsätzlich eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten. Eine Leistungsanpassung kann jedoch in bestimmten Fällen gemäß § 8 Absatz 4 WBVG vertraglich ausgeschlossen werden. Die Leistungen, die im AGAPLESION HAUS BETHANIEN ausgeschlossen sind, werden bei Vertragsabschluss separat unterschrieben. Bestimmte Versorgungssituationen, in denen eine intensive fachgerechte medizinische Behandlung notwendig ist, können durch unsere Einrichtung leider nicht abgedeckt werden.

Für die folgenden Krankheitsbilder muss der Ausschluss erfolgen, weil die mit den Landesverbänden der Pflegekassen geschlossenen Vereinbarungen diese besondere Leistung nicht vorsehen. Entsprechend sind auch nicht die erforderliche erhöhte Mitarbeiterausstattung bzw. die Refinanzierung der erforderlichen spezialisierten Mitarbeiter zur Erbringung solcher intensivpflegerischer Leistungen mit den öffentlichen Kostenträgern vereinbart. Außerdem werden nicht die notwendigen Apparate und Einrichtungen zur Versorgung solcher Bewohner vorgehalten:

- Wachkoma, apallisches Syndrom und "Phase F"
- Intervallweise oder andauernde Beatmungsbedürftigkeit
- Menschen mit Erkrankungen des übrigen psychiatrischen Formenkreises

Bei einer Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs hat der Träger den Bewohnern grundsätzlich eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten. Im Falle eines Eintretens der o. g. Leistungsausschlüsse nach dem Einzug sind wir nicht verpflichtet, die Leistungsanpassung vorzunehmen und berechtigt, das bestehende Vertragsverhältnis aufzulösen. Tritt diese Situation ein, werden wir bei der Suche nach einer passenden Facheinrichtung behilflich sein.

11. MEINUNGSMANAGEMENT, BERATUNGS;- u. BESCHWERDERECHT

Für Sie, Ihre Angehörigen sowie für alle Mitarbeiter unserer Einrichtung besteht die Möglichkeit, Meinungen und Anregungen einzubringen. Dazu können speziell dafür vorgesehene Meinungsbögen genutzt und in die entsprechenden Briefkästen eingeworfen werden. Sie haben gemäß § 12 des Wohnteilhabegesetzes ein Beratungs- und Beschwerderecht. Mit Ihren Beratungswünschen bzw. Ihrer Beschwerde können Sie sich an die dort stehenden Personen oder Institutionen wenden, die Aushänge finden Sie auf den Wohnbereichen. Des Weiteren gibt es auf der Internetplattform https://www.werpflegtwie.de/ die Möglichkeit für ein Feedback.

Stand: 01/2025 Seite 17 von 19



12. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

AGAPLESION HAUS BETHANIEN gGmbH, Robert - Koch Straße 11, 31812 Bad Pyrmont

Email: info.bubp@agaplesion.de
Telefon: 030/ 89 79 12 0
Fax: 030/ 89 79 12 10

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte vom AGAPLESION HAUS BETHANIEN ist: SK-Consulting GmbH, Herr Georg Möller, Osterweg 2, 32549 Bad Oeynhausen

Telefon: 05731/49 06 35 Email: gm@sk-consulting.com

Welche personenbezogenen Daten werden von mir erhoben und gespeichert? Zu welchem Zweck werden die Daten erhoben? Wie werden sie verwendet?

Weil Sie bei uns wohnen und von uns gepflegt und betreut werden, erheben wir folgende Informationen:

- Name, Adresse, ggf. E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- · Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit,
- · Familienstand, Religion,
- Personalausweis, Schwerbehindertenausweis, Gesundheitskarte,
- Kontoverbindung,
- Informationen über Ihre finanzielle Situation und Ihre Vermögenswerte,
- Informationen über Sie, die wir für die Durchführung des Vertragsverhältnisses benötigen, beispielsweise über Ihren Gesundheitszustand, den Verlauf von Betreuung und Pflege, Ihre Ernährung.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir für die Durchführung des Vertragsverhältnisses auch **Gesundheitsdaten** (insbesondere Diagnosen, Medikation, Pflegezustand- und bedarf) gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 8 DSG- EKD von Ihnen erheben und speichern. Diese Daten dürfen gemäß § 13 Abs. 3 DSG- EKD nur von unserem zur Verschwiegenheit verpflichteten Fachpersonal eingesehen werden. Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unsere Bewohnerin bzw. unseren Bewohner identifizieren zu können,
- um Sie angemessen pflegen, betreuen und versorgen zu können,
- · zur Korrespondenz mit Ihnen,
- · zur Rechnungsstellung,
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Die für das Vertragsverhältnis von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf von 6 Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses (Versterben oder Auszug der Bewohnerin bzw. des Bewohners, vgl. § 8, Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG)) von uns gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach § 6 Nr. 6 DSG- EKD aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind.

Stand: 01/2025 Seite 18 von 19



Wann werden meine persönlichen Daten an Dritte weitergeleitet? Von welchen Dritten werden ggf. meine personenbezogenen Daten übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach § 6 Nr. 5 DSG- EKD für die Durchführung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Ihre Pflegekasse, den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MD), das Sozialamt, Ihre Ärzte und Therapeuten, Ihren gesetzlichen Betreuer oder Vorsorgebevollmächtigten zum Zwecke der Korrespondenz, der Klärung Ihrer Ansprüche, der Abrechnung oder der Klärung Ihres Gesundheits- und Pflegezustands.

Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass wir von Dritten personenbezogene Daten über Sie erhalten könnten. Dritte, von denen wir Daten erhalten könnten, sind insbesondere Ihre Pflegekasse, der medizinische Dienst der Krankenkassen (MD), das Sozialamt, Ihre Ärzte und Therapeuten, Ihr gesetzlicher Betreuer oder Vorsorgebevollmächtigter.

Welche Rechte habe ich?

Sie haben das Recht auf **Auskunft** über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten nach (§ 19 DSG- EKD), das Recht auf **Berichtigung** Ihrer Daten (§ 20 - § 21 DSG-EKD), das Recht auf **Löschung** Ihrer Daten nach Ablauf der Aufbewahrungspflichten (DSG- EKD), das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach (§ 22 DSG-EKD) das Recht auf **Übertragung Ihrer** Daten gemäß § 24 DSG-EKD sowie das Beschwerderecht bei einer Datenschutzbehörde (§ 46 DSG- EKD).

Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung meiner Daten?

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses aus dem Wohn- und Betreuungsvertrag müssen Sie die Daten zur Verfügung stellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind (vgl. § 8 Absatz 1, S. 2, Nr. 3Niedersächsisches Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG)). Ohne diese Daten müssen wir den Abschluss des Vertrages ablehnen oder wir können einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen und müssen ihn ggf. beenden.

Wir hoffen Ihnen mit den vorvertraglichen Informationen hilfreiche Informationen übermittelt zu haben. Sollten Fragen offenbleiben, bitte zögern Sie nicht, unsere Hausleitung oder unsere Pflegedienstleitung anzusprechen, anzurufen, uns zu schreiben oder eine E-Mail zu senden. Unsere Heimleitung und/oder Pflegedienstleitung sind berechtigt, den Wohn- und Betreuungsvertrag mit dem Bewohner abzuschließen und zu beenden.

Wir würden uns sehr freuen Sie in unserem Haus begrüßen zu dürfen.

Maik Schröder Geschäftsführer

Stand: 01/2025 Seite 19 von 19